

Drucksachen-Nr. BV/196/2021	Datum 12.10.2021	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: / Dezernat II

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreistag Uckermark	20.10.2021						

Inhalt:

Genehmigung Eilentscheidung: Weiterführung der mobilen Impfteams ab dem 01.10.2021

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 500.000,00 €	Produktkonto 11180.527127/727127	Haushaltsjahr 2021	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag: Gegenfinanzierung durch das Land Brandenburg € 11180.414119/614119		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 30.09.2021 zur Weiterführung der mobilen Impfteams ab dem 01.10.2021.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Die Gesundheitsministerkonferenz entschied mit Beschluss 163/G vom 28. Juni 2021 zur Eindämmung der Corona-Pandemie auch über den 30. September 2021 hinaus staatliche oder kommunale Impfangebote aufrecht zu erhalten. Der Schwerpunkt soll dabei zunehmend auf mobilen Impfteams liegen. Die Länder entscheiden selbst über die künftige Infrastruktur des Impfangebots.

Mit Schreiben vom 24. September 2021 hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Weiterführung der mobilen Impfteams im Land Brandenburg vom 1. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2021 bestätigt.

Mit der Allgemeinverfügung zur Sicherstellung der flächendeckenden Verteilung von Impfstoffen gegen COVID-19 vom 16. September 2021 entschied das Bundesministerium für Gesundheit, dass auch die mobilen Impfteams über den 30. September 2021 hinaus mit Impfstoff versorgt werden können.

Vor dem Hintergrund der Entscheidung der Landesregierung die Impfzentren zum 30. September 2021 zu schließen, ist es aus Sicht der Landesregierung notwendig, vorübergehend ergänzende Versorgungsangebote vorzuhalten, um den Schutz bestimmter Bevölkerungsgruppen auch nach dem 30. September 2021 zuverlässig gewährleisten zu können.

Außerdem werden die mobilen Impfteams im Monat Oktober noch zur Absicherung der Zweitimpfungen an den weiterführenden Schulen benötigt, da die Impfkampagne an den Schulen auf Grund der erst am 16. August 2021 ergangenen Änderung der Impfempfehlung durch die Ständige Impfkommission (Stiko) zum Impfen von Kindern und Jugendlichen erst im September beginnen konnte.

Darüber hinaus werden die mobilen Impfteams in den kommenden Monaten benötigt, um die Auffrischungsimpfungen in den Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe absichern zu können. Zusätzlich sind aber auch weiterhin mobile Impfangebote in den Städten und Gemeinden und sozialen Brennpunkten geplant, um Bürgern die sich erst später für eine Impfung entscheiden noch entsprechende Impfangebote machen zu können. Ziel muss es sein, bis zum Winter eine deutlich höhere Impfquote für den Landkreis Uckermark zu erreichen. Des Weiteren können bei akuten Ausbruchsgeschehen Riegelimpfungen erforderlich werden, die eine schnelle staatliche Reaktionsfähigkeit voraussetzen. Diesem Bedarf kann am Besten durch mobile Impfangebote begegnet werden.

Alles in allem ist das Vorhalten der mobilen Impfangebote wesentliche Voraussetzung dafür, zeitnah eine möglichst hohe Durchimpfungsrate und damit Immunisierung der Bevölkerung zu erzielen, um so die weitere Ausbreitung der Coronainfektionen zu unterbinden. Die Weiterführung der mobilen Impfteams dient somit zur Abwehr der Gefahren, die von der Corona-Pandemie für die Gesundheit der Bevölkerung ausgehen.

Vor dem Hintergrund dieser Lage und zur nahtlosen Weiterführung der mobilen Impfteams ab dem 1. Oktober 2021 musste zeitnah die entsprechende Entscheidung getroffen werden.

Der Vertragsentwurf des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz zur Durchführung des mobilen Impfens ab dem 1. Oktober 2021 erreichte den Landkreis Uckermark erst am Mittwoch, den 29. September 2021.

Aus diesem Grund war die Durchführung einer zusätzlichen Sitzung des Kreistages noch vor dem 1. Oktober 2021 selbst unter Beachtung der Möglichkeit die Ladungsfrist in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzen zu können (vgl. § 3 Abs. 1 S. 3 GeschO) nicht möglich. Ein weiteres Zuwarten bis zur nächsten Sitzung des Kreistages am 8. Dezember 2021 erschien ebenfalls nicht vertretbar.

Anlagenverzeichnis:

Eilentscheidung vom 30.09.2021